



Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor	3
1.1 Idee und Zweck der Stiftung	3
1.2 Beirat	3
1.3 Förderprojekte.....	4
1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5
1.5 Finanzen	5
2 Ausblick.....	8
3 Jahresabschluss 2025.....	9
4 Satzung	10

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

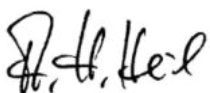
Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

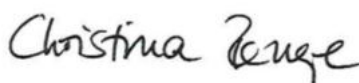
Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße

Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ stellt sich vor

1.1 Idee und Zweck der Stiftung

Bildung ist keine Selbstverständlichkeit. Es braucht nicht nur den leichten Zugang, sondern den eigenen Willen, sich zu bilden. Junge Menschen sind vor allem selbst dafür verantwortlich, ob sie motiviert lernen und die notwendige Zeit investieren. Mit diesem Wissen wurde die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ am 03. November 2011 gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem zehnten Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schüler*innen sowie Schülergruppen z. B. mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern, durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z. B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.) sowie durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

1.2 Beirat

Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an die Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person, ein*e vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannte*r Sparkassen-Mitarbeiter*in, ein*e Vertreter*in des Treuhänders sowie ein*e Vertreter*in der Stadt Bad Salzuflen, die/ der aufgrund ihrer/ seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifter möchten im Hintergrund bleiben und die Stiftung und ihre Arbeit in den Vordergrund stellen. Aus diesem Grund haben sie sich dazu entschieden, nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Ende des Jahres 2022 haben sie sich altersbedingt aus der aktiven Beiratsarbeit zurückgezogen, werden jedoch weiterhin die Arbeit der Stiftung inhaltlich begleiten.

Dem Beirat gehören zum Ende des Jahres an:

- Katja Mönningmann-Steinbeck (Stadt Bad Salzuflen, Leitung Fachbereich Jugend, Soziale Dienste, Schule, Vorsitzende)
- Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Vertreterin der Treuhänderin, stv. Vorsitzende)
- Julian Droste (Stadt Bad Salzuflen, Leitung Fachstelle Jugendförderung)
- Jörg Lohmann (Sparkasse Lemgo, Private Banking)

Die Beiratssitzung fand am 01. September 2025 in der Sparkasse in Bad Salzuflen statt. Auf der Tagesordnung standen der Jahresabschluss, das Stiftungsvermögen und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel. Im Rahmen der Sitzung fanden turnusgemäß Wahlen in den Beirat statt. Die Amtszeiten von Dr. A. Heinrike Heil und Jörg Lohmann endeten. Beide wurden einstimmig wieder in den Beirat berufen.

1.3 Förderprojekte



Im Jahr 2025 hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ ihre Förderaktivitäten fortgeführt und erneut Schüler*innen aus weiterführenden Schulen sowie der Musikschule in Bad Salzuflen ausgezeichnet. Grundlage bildete eine öffentliche Ausschreibung, über die Vorschläge von Schulen eingereicht wurden. Ziel der Förderung ist es, besonderen Fleiß, kontinuierliches Engagement und herausragende Leistungen im schulischen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich sichtbar zu machen und anzuerkennen. Die Preise wurden im Rahmen eines weiterentwickelten Konzepts mit einer Dotierung von bis zu 1.000 Euro pro Einzelperson oder Gruppe ausgeschrieben. Der Beirat diskutierte die eingereichten Vor-

schläge in seiner Sitzung am 01.09.2025 und entschied über die Preisvergabe. Insgesamt wurden 17 Schüler*innen sowie Schülergruppen ausgezeichnet.

Erstmals wurden drei Hauptpreise vergeben und in feierlichem Rahmen im Kurgastzentrum Bad Salzuflen an die Hauptpreisträger*innen überreicht. Antonia Blome wurde für ihre herausragenden sportlichen Leistungen im Kunstradfahren sowie ihr gleichzeitiges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Sie ist Europameisterin der Juniorinnen, Mitglied der Jugend-Nationalmannschaft und engagiert sich zudem im Jugendvorstand ihres Vereins sowie im Kreissportbund. Sie erhielt ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Nils Göckemeyer wurde für sein langjähriges und vielseitiges Engagement ausgezeichnet, das sowohl schulische als auch außerschulische Bereiche umfasst. Er ist unter anderem im Schulsanitätsdienst aktiv, unterstützt die Schwimmförderung, engagiert sich in der Schülervertretung, gibt Nachhilfe und ist in verschiedenen Jugendorganisationen ehrenamtlich tätig. Auch er erhielt 1.000 Euro. Der dritte Hauptpreis ging an die Schülervertretungen des Rudolph-Brandes-Gymnasiums, der Eduard-Hoffmann-Realschule und der Hauptschule Lohfeld. Sie organisierten gemeinsam das Schulfest anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Schulzentrums Lohfeld und übernahmen dabei die Planung, Koordination und Durchführung der Veranstaltung. Jede der drei Schülervertretungen wurde mit 500 Euro ausgezeichnet.

Darüber hinaus wurden weitere Einzelpreise in Höhe von 200 und 500 Euro sowie Gruppenpreise in Höhe von 500 und 1.000 Euro vergeben. Gewürdigt wurden unter anderem langfristige Tätigkeiten im Schulsanitätsdienst, die Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen, kontinuierliche Mitarbeit in Schülervertretungen, soziale Projekte wie Streitschlichtung oder Schulwegbegleitung sowie kulturelle und kreative Formate wie ein schulübergreifendes Varieté. Die ausgezeichneten Projekte und Leistungen spiegeln die Vielfalt schulischen und außerschulischen Engagements wider.

Die Stiftung förderte im Jahr 2025 mit insgesamt 9.000 Euro.

1.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 hat die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“ ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt weiterentwickelt, um die Sichtbarkeit ihrer Förderaktivitäten zu erhöhen. Der Flyer wurde überarbeitet, die Internetpräsenz aktualisiert und der Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin auf den aktuellen Stand gebracht. So konnten Interessierte sich schnell und umfassend über die Arbeit der Stiftung informieren.

Besondere Aufmerksamkeit erzielten die Ausschreibung sowie die Preisverleihung in den Medien. Flankierend hat die Stiftung ihre Aktivitäten über die sozialen Medien (Instagram, Facebook, LinkedIn) begleitet und dort ebenfalls über die Ausschreibung und die Preisverleihung berichtet. Auf diese Weise wurden Projekte und Fördermaßnahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Bekanntheit der Stiftung gesteigert.

1.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2025 unverändert über ein Kapital in Höhe von 429.004,10 Euro.

Im Jahr 2025 war am 06.06. eine Anlage über 98.838 € fällig. Das Geld wurde am 07.07. in fünf Aktienanleihen von Aixtron, ASML, Infineon, Siemens und eine Festzinsanleihe der Helaba über jeweils 20.000 € wieder angelegt. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
FvS-Foundation defensive	45.180,10 €	Stiftungskapital	94.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	53.343,38 €	Zustiftungen	335.004,10 €
Bethmann Stiftungsfonds (z.T. Zustiftung Ulrich Broy)	45.088,96 €	Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	9.050,00 €
Deka Portf. ESG Globale Aktien	2.047,15 €	Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	200,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	25.000,00 €		
BASF	4.578,50 €		
Aktienanleihe Aixtron	20.000,00 €		
Aktienanleihe ASML	20.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	20.000,00 €		
Helaba Festzinsanleihe	20.000,00 €		
STE Generale	100.390,00 €		
Deutsche Post	3.810,00 €		
Deutsche Telekom	47.040,00 €		
Girokonto (801 365 8)	25.540,70 €	Mittelvortrag aus 2024	8.371,78 €
		Jahresergebnis 2025	5.392,91 €
Summe	452.018,79 €		452.018,79 €

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen konnten im Vergleich zum Vorjahr ihren Wert erhalten. Die Aktien der Telekom verloren deutlich an Wert. Der Depotwert (438.015 €) liegt zum Jahresende aber noch immer rund 11,5 T€ über dem Einstandswert.

Anlage	Kurswert 31.12.25	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
FvS-Foundation defensive	50.717,00 €	1.467,80 €	5.536,90 €	07.05.2013 11.03.2016 14.03.2018
Deka-Stiftungen Balance CF	28.886,00 €	5,20 €	-927,78 €	07.05.2013
Bethmann Stiftungsfonds	28.945,92 €	61,44 €	-1.021,44 €	15.02.2017
	14.699,10 €	31,20 €	-422,50 €	13.03.2018
Deka Portf. ESG Globale Aktien vormals Deka Portf. Nachhaltigkeit Globale Aktien	2.837,52 €	49,98 €	790,37 €	20.04.2020
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	24.288,32 €	-174,72 €	-711,68 €	06.04.2018
BASF	4.400,80 €	171,80 €	-177,70 €	28.06.2024
Aktienanleihe Aixtron	19.852,00 €		-148,00 €	07.07.2025
Aktienanleihe ASML	20.152,00 €		152,00 €	07.07.2025
Aktienanleihe Infineon	19.612,00 €		-388,00 €	07.07.2025
Aktienanleihe Siemens	19.934,00 €		-66,00 €	07.07.2025
Helaba Festzinsanleihe	19.588,20 €		-411,80 €	07.07.2025
STE Generale	100.485,00 €	-407,00 €	95,00 €	28.06.2024
Deutsche Post	4.651,00 €	1.277,00 €	841,00 €	28.06.2024
Dt. Telekom	55.080,00 €	-2.560,00 €	8.040,00 €	28.06.2024
Deka Stiftungen Balance CF	23.886,50 €	4,30 €	356,90 €	28.06.2024
Summe	438.015,36 €	-73,00 €	11.537,26 €	

Die **Anlagerichtlinien** sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 487.289 Euro Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%.

Im Treuhandvertrag ist festgehalten, dass möglichst 20% der Erträge dem Vermögensstock jährlich als Inflationsschutz zugeführt werden sollen. Dies entspräche 2.526 Euro. Die maximal mögliche Zuführung zur Rücklage nach § 62, 1, 3 AO wären 4.197 Euro. Insofern sind 2.500 Euro der freien Rücklage zugeführt worden, die nun 9.050 Euro beträgt.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 438.054 Euro bzw. 438.015 Euro zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aufgrund der langjährigen Niedrigzinsphase und den sehr hohen Inflationsraten in den Jahren 2021 bis 2023 aktuell nicht möglich.

Die Anlagenrichtlinien vom 13.02.2020 sehen eine maximal mögliche Aktienquote von 40% sowie eine separate Immobilienquote von 20% vor, um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance

30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Zum Jahresende betrug die maximale Aktienquote über alle Anlagen rund 24%. Der Aachener Spar- und Stiftungsfonds umfasst 5,9% des Vermögens. Insgesamt ist damit unverändert 30% des Vermögens in Substanzwerten investiert, so dass die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Quoten nicht ausgeschöpft waren.

Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen. Bei der Telekomaktie ist dies mit 11% geringfügig aber akzeptabel überschritten. Bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden. Da die Fonds unverändert zwischen 0,5% und 12,5% des Vermögens umfassen, ist auch dieses Kriterium erfüllt.

Damit werden die Vorgaben der Anlagerichtlinien eingehalten.

In den Anlagerichtlinien ist das Thema Nachhaltigkeit nicht explizit verankert. Dennoch soll es hier beleuchtet werden, denn Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. Bei den Immobilienfonds und den Aktienanleihen wird keine Nachhaltigkeitsbewertung angegeben. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen vier Sterne. Rund ein Drittel der Anlagen berücksichtigen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 12.630,46 Euro in 2025 erzielen und damit durch die Zustiftung aus dem Vorjahr rund 5.300 Euro mehr. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
FvS-Foundation defensive	12.12.2025	3,70 €	1.036,00 €
	12.12.2025	3,70 €	166,50 €
	12.12.2025	3,70 €	314,50 €
Deka-Stiftungen Balance CF	24.01.2025	0,30 €	285,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	25.04.2025	0,30 €	285,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	18.07.2025	0,30 €	285,00 €
Deka-Stiftungen Balance CF	17.10.2025	0,70 €	665,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2025	3,15 €	1.215,90 €
Deka Portf. ESG Globale Aktien	28.02.2025	1,18 €	49,56 €
vormals Deka Portf. Nachhaltigkeit Globale Aktien			
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	07.05.2025	2,00 €	448,00 €
BASF	07.05.2025	2,25 €	225,00 €
LB HAT Carrara	06.06.2025	2,52%	2.520,00 €
STE Generale	08.12.2025	3,15%	3.150,00 €
Deutsche Post	07.05.2025	1,85 €	185,00 €
Dt. Telekom	14.04.2025	0,90 €	1.800,00 €
Summe			12.630,46 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 664,51 Euro zu zahlen. Durch die Zustiftung im Vorjahr fiel für die Treuhandverwaltung erstmals eine Vergütung an (514,21 Euro). Außerdem entstanden Aufwendungen in Höhe von 20,83 Euro. Aus der fälligen Anlage ergab sich ein Gewinn von 1.162 Euro. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 12.592,91 Euro (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2025).

Aus dem Jahr 2024 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 8.371,78 Euro.

Mittelverwendung

Im Jahr 2025 wurden wieder Preisgelder ausgeschüttet, und zwar in Höhe von 9.000 Euro.

Von den zum Jahresende für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 2.500 Euro in die freie Rücklage nach § 62, 1, 3 AO eingestellt. Da ein Preisgeld noch nicht abgerufen worden ist, wurden hierfür 200 Euro in die Zweckrücklage gestellt. Die in der Rücklage enthaltenen 4.500 Euro für eine gesonderte Sportlerehrung wurden aufgelöst. Ins Jahr 2026 werden somit 13.764,69 Euro als Mittelvortrag übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2025 auf 25.540,70 Euro. Darin enthalten sind die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (13.764,69 Euro), die Zweckrücklage (200 Euro), noch anzulegendes Stiftungsvermögen sowie Geld aus der freien Rücklage (11.576,01 Euro).

2 Ausblick

Auch künftig wird die Stiftung auf Bad Salzufler Schulen und Vereine zugehen, um besonderes Engagement und herausragende Leistungen junger Menschen sichtbar zu machen und auszuzeichnen. Vorschläge für mögliche Preisträger*innen werden weiterhin fortlaufend entgegengenommen.

Sie sind überzeugt, dass Leistung Anerkennung verdient? Sie möchten engagierte und leistungsstarke Kinder und Jugendliche gezielt unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder Zustiftung. Sprechen Sie uns gerne an.

3 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro **Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"** **01.01.2025 – 31.12.2025**

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		12.592,91 €
	Erträge Stiftungsvermögen	12.630,46 €
	Depot-/Kontoführungsgebühren	-664,51 €
	Treuhandverwaltung	-514,21 €
	Vermögensumschichtung	1.162,00 €
	sonstige Aufwendungen	-20,83 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		12.592,91 €
Mittelverwendung		9.000,00 €
Jahresergebnis		3.592,91 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro **Stiftung "Ohne Fleiß kein Preis"** **01.01.2025 – 31.12.2025**

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	8.371,78 €
+/-	Jahresergebnis	3.592,91 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklage	-200,00 €
+/-	Auflösung Zweckrücklage Sportlerehrung	4.500,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-2.500,00 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	13.764,69 €

4 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis““.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung junger Menschen ab dem 10. Lebensjahr bis zum Schulabschluss in den Bildungseinrichtungen in der Stadt Bad Salzuflen im sozialen, kulturellen, musischen, sportlichen und schulischen Bereich.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Belohnung fleißiger Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen z.B.
 - mit Geld- oder Sachpreisen, um die Stärken weiter zu fördern,
 - durch die Ausrichtung bildungsfördernder Maßnahmen für diesen Personenkreis (z.B. Museumsbesuche, Bildungsfahrten etc.)
 - durch Auszeichnungen oder Ehrungen auch im feierlichen Rahmen.

Der Sinnspruch „Ohne Fleiß kein Preis“ soll bei allen Anlässen gefördert werden.

- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung und Zuwendung finanzieller Mittel zur Förderung der Zwecke im Sinne der Abs. 2 und 3 an andere geeignete steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 58 Nr. 1 AO.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000,- in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragreich anzulegen und grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Zur Werterhaltung soll der steuerrechtlich zulässige maximale Teil der jährlichen Erträge zur Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (5) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (6) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (7) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 6) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (8) Nach dem Tode der Stifter soll ihr gesamtes Vermögen der Stiftung zugeführt werden. Das Testament der Eheleute ist bei der Commerzbank Bad Salzuflen hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

(Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die/der Stifter auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von der Stadtverwaltung Bad Salzuflen vorgeschlagene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) ein Vertreter des Treuhänders,
 - d) ein Vertreter der Stadt Bad Salzuflen, der aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.
- (2) Die Stifter berufen die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Vorsitzende(r) des Beirats ist der unter Abs. 1d genannte Vertreter der Stadt Bad Salzuflen. Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) wählt der Beirat aus seiner Mitte.
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Ausgaben.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Die/der Vertreter der Stadt Bad Salzuflen haben/hat ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Stiftungserträge.
- (3) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung in der Stadt Bad Salzuflen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Bad Salzuflen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

§ 10
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 03.11.2011



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de